BE: ZALLINGER

Nr. der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages

(4. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

**Antrag**

der Abg. Mag. Zallinger, Bartel und Rosenegger betreffend ein Praktikumsentgelt im Pflegebereich

Bekanntlich steht der für die Gesundheitsversorgung in unserem Land wichtige Bereich der Pflege seit einiger Zeit vor großen Herausforderungen – vor allem durch die demografische Entwicklung, die bevorstehende Pensionierungswelle, die neuen Arbeitszeitmodelle und auch die Implementierung der neuen Ausbildungszweige.

Um diesen Herausforderungen zu begegnen, wurde unter anderem im Jahr 2018 die Pflegeplattform durch das Land Salzburg ins Leben gerufen. Im Rahmen dieser Pflegeplattform haben Expertinnen und Experten aus dem Bereich der Pflege Maßnahmen erarbeitet, um einerseits dem drohenden Pflegekräftemangel entgegenzuwirken und andererseits den Pflegeberuf sowohl im intramuralen als auch im extramuralen Bereich attraktiver zu machen. Im Fokus der im November 2019 gestarteten Pflegekampagne „Das ist stark“ stand die Aufklärungs- und Informationsarbeit zu den neu geschaffenen Ausbildungszweigen. Parallel dazu wurden eine Reihe von weiteren, wichtigen Maßnahmen umgesetzt, wie zum Beispiel

* die Ermöglichung von Pflegeausbildungen in Kombination mit Beschäftigungsverhältnissen bzw. Stipendium/Finanzierung Lebenshaltungskosten,
* die Förderung der Heimhilfeausbildung (zusätzliche Heimhilfekurse erhielten eine Finanzierungszusage),
* die Verankerung von PflegeassistentInnen (PA) in Fachschulen (Caritas),
* die Verankerung von PflegefachassistentInnen (PFA) Ausbildungen in berufsbildenden höheren Schulen (Multiaugustinum),
* die kostenlos zur Verfügung stehende Ausbildung an den SOB Schulen,
* die Durchlässigkeit in allen Pflegeausbildungsformen,
* der kostenfreie Zugang für Auszubildende (im Wesentlichen stehen alle Ausbildungen kostenlos zur Verfügung),
* die Erhöhung der Ausbildungsplätze (auch in den Regionen),
* ein Karrieremodell für Lehrpersonen und Weiterbildung für Praxisanleiterinnen und –anleiter sowie
* die Verbesserung der Gehälter in der Pflege.

Zudem haben sich die LandesgesundheitsreferentInnen in mehreren Konferenzen für eine Erleichterung der finanziellen Belastungen während einer Ausbildung im Pflegebereich ausgesprochen und halten übereinstimmend fest, dass hierfür eine bundeseinheitliche Regelung notwendig ist. Spätestens mit der allgemeinen Einführung einer Lehre im Gesundheitsbereich („Pflegelehre“) benötigt es deshalb auch eine österreichweit einheitliche Lösung für die Frage der Praktikumsentgelte in allen anderen Pflegeausbildungsformen.

Bis es zu dieser einheitlichen Regelung kommt, soll das Land Salzburg in Vorleistung treten und ab dem kommenden Studienjahr im Herbst 2021 eine Praktikumsprämie für FH-Studierende ausbezahlen. Diese soll in gestaffelter Höhe (1. Studienjahr: EUR 1.200, 2. Studienjahr: EUR 2.400, 3. Studienjahr: EUR 3.600) jeweils am Ende des Studienjahres ausbezahlt werden. So kann für die Auszubildenden in Salzburg ein weiterer wesentlicher Beitrag zu attraktiveren Rahmenbedingungen in der Pflegeausbildung geleistet werden, vor allem auch um möglichst viele Menschen zu einer Ausbildung in diesem wichtigen Berufsfeld zu motivieren.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung mit der Forderung heranzutreten, im Rahmen der Pflegereform jedenfalls auch ein Praktikumsentgelt in allen Pflegeausbildungsformen einzuführen.
2. Die Salzburger Landesregierung wird ersucht, bis zur Umsetzung einer österreichweiten Lösung in Bezug auf Praktikumsentgelte in der Pflegeausbildung, in Anlehnung an die Unterstützung, die sowohl PflegeassistentInnen und PflegefachassistentInnen erhalten, für FH-Studierende eine Praktikumsprämie in gestaffelter Höhe (1. Studienjahr: EUR 1.200, 2. Studienjahr: EUR 2.400, 3. Studienjahr: EUR 3.600) umzusetzen, welche erstmals beginnend mit dem Studienjahr 2021/2022 jeweils am Ende des Studienjahres ausbezahlt werden soll.
3. Dieser Antrag wird dem Sozial-, Gesellschafts- und Gesundheitsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung an das Hohe Haus zugewiesen.

Salzburg, am 02. Juni 2021

Mag. Zallinger eh. Bartel eh. Rosenegger eh.